

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 28/2019

Ausgabetag: 29.11.2019

Inhaltsverzeichnis:

1. Sitzung des Rates am 10.12.2019;
Tagesordnung
2. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 402 A „Gewerbegebiet Hauptstraße / Feldhüserweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück;
Schlussbekanntmachung gemäß § 10 BauGB



1.

Bekanntmachung

der X./34. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Dienstag, 10.12.2019, **17:00 Uhr**

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Anpassung der Fachausschussbesetzungen**
- 5 Empfehlende Beschlussfassungen in den Fachausschüssen in der Zeit vom 20.11. bis 10.12.2019**
- 5.1 Bürgerantrag Neuanpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet**
- 5.2 Bürgerantrag "Bürgerwald"**
- 5.3 Bürgerantrag
Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes**
- 5.4 Bürgerantrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung für Rheda-Wiedenbrück**
- 5.5 Antrag der FDP-Fraktion
Fürst-Bentheim-Straße als Fahrradstraße**
- 5.6 Umbenennung der Hans-Schmitz-Straße**
- 5.7 ISEK Rheda | Umgestaltung des Doktorplatzes | Möblierung**
- 5.8 Verkehrssituation Neuenkirchener Straße**
- 5.9 Nachmalige Herstellung der Straße "Delitzschweg" gem. § 8 KAG/NRW
- Beschluss des Ausbauplanes (Bauprogramm)**
- 5.10 Nachmalige Herstellung der Straße "Petkuserweg" gem. § 8 KAG/NRW
- Beschluss des Ausbauplanes (Bauprogramm)**
- 5.11 Außerplanmäßige Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes 2019 des Eigenbetriebes Abwasser;**

- hier: Erneuerung des MW-Kanals in der August-Euler Straße
- 5.12 Überplanmäßige Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes 2019 des Eigenbetriebes Abwasser;
- hier: Erneuerung der Pumpwerke Kapellenstraße und Waldsiedlung
- 5.13 Überplanmäßige Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes 2019 des Eigenbetriebes Abwasser;
- hier: RW-Kanal und SW-Kanal Kanalerneuerung im Heiligenhäuschenweg
- 6 Gleichstellungsplan der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 7 Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 8 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Rheda-Wiedenbrück
- 9 Klimaschutzmanagement in Rheda-Wiedenbrück
- 10 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Abwasser zum 31.12.2018,
Entlastung der Betriebsleitung sowie des Betriebsausschusses;
hier: Bericht der Dr. Heilmaier & Partner GmbH
- 11 Bekanntgabe der gemäß § 83 II GO NRW geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Mai 2019 bis Oktober 2019 für das Haushaltsjahr 2019
- 12 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020; hier: Vorlage des Entwurfs
- 13 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen
- 14 Betrieb Bauhof: Wirtschaftsplan für das Jahr 2020
- 15 Endgültige Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
- 16 Angepasstes Raum- und Funktionsprogramm für den Zubau der Gesamtschule im Schulzentrum Wiedenbrück
- 17 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh zur Durchführung eines Förderverfahrens im 6. Förderaufruf des Bundesprogramms zum Breitbandausbau
- 18 Klärschlamm Entsorgung - Beitritt zur Klärschlammverwertung OWL GmbH
- 19 Bebauungsplan Nr. 399 "Am Rondell / Ringstraße"
Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Offenlage)
- Satzungsbeschluss
- Berichtigung Flächennutzungsplan
- 20 Städtebaulicher Vertrag flankierend zu einem Bebauungsplanverfahren
- 21 Bericht zur Beschlusskontrolle
- 22 Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge
- 23 Dringende Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 24 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 25 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 26 Berichte der Vertreter der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt Rheda-Wiedenbrück beteiligt ist
- 27 Empfehlende Beschlussfassungen in den Fachausschüssen in der Zeit vom 20.11. bis 10.12.2019
- 27.1 Beschlussfassung über die Empfehlungen zu den Bauvorhaben der 36. Gestaltungsbeiratssitzung
- 27.2 Vertragsangelegenheiten

- 28 **Rechtsangelegenheit**
- 29 **Aktueller Stand der städtischen Geldanlagen**
- 30 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 31 **Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 26.11.2019



Theo Mettenborg
Bürgermeister

2. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 402 A "Gewerbegebiet Hauptstraße/Feldhüserweg" der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 402 A "Gewerbegebiet Hauptstraße/Feldhüserweg" als Satzung beschlossen (gem. §10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24.04.2019.

Beschluss des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Wortlaut (Auszug):

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt den Bebauungsplan Nr. 402 A „Gewerbegebiet Hauptstraße/Feldhüserweg“ als Satzung. Die der Beratungsvorlage beigefügte Begründung wird dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Plan durch eine schwarze unterbrochene Linie umgrenzt und dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 402 A "Gewerbegebiet Hauptstraße/Feldhüserweg" in Kraft. Jedermann kann ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, 8. Obergeschoss, den Bebauungsplan, die zugehörige Satzungs-begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf den Internetseiten der Stadt (www.rheda-wiedenbrueck.de, Menüpunkte: Bürger & Rathaus – Bürgerthemen – Bauen & Wohnen – Stadtplanung – Link: „Unser Stadtplanungsserver“) können die Planunterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rheda-Wiedenbrück unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu beantragen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 23.09.2019 sowie Ort und Zeit der Auslegung und Einsichtnahme für jedermann werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen und die Fristen des § 7 Abs. 6 GO NRW wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheda-Wiedenbrück, den 26.11.2019



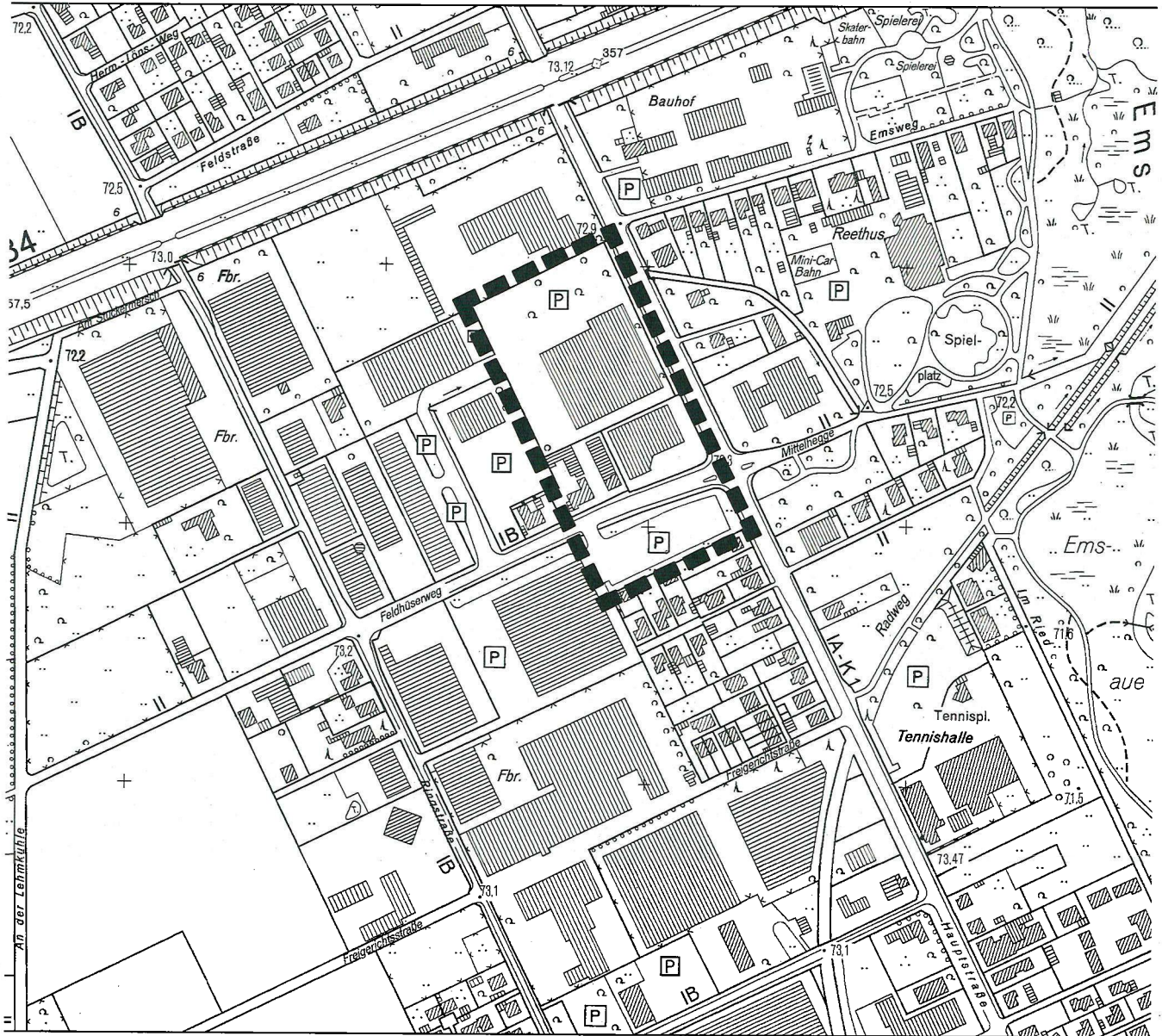
Theo Mettenborg
Bürgermeister

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Bebauungsplan Nr. 402 A

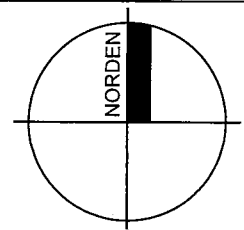
„Gewerbegebiet

Hauptstraße/Feldhüserweg“



Planübersicht 1 : 5.000

Stand	02.09.2019
Bearb.	LB / Bo
Plangröße	60 x 94
Maßstab	1 : 1.000



Planbearbeitung:

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de